

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Stadtrat	27.07.2005		x		1
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss - Beschluss 1	20.05.2009		x		4
	- Beschluss 2			x		5
	- Beschluss 3		x			

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit

hier: Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach – Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommBIT“ AöR (aktueller Arbeitstitel)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- 1 Sachbericht (Mastervorlage) vom 04.05.2009 zur „Errichtung eines gemeinsamen kommunalen Unternehmens IT der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach“
- 2 (Unter-)Anlagen zur Mastervorlage
 - 22 Entwurf zum Personalüberleitungsvertrag (S. 8 ff.)
 - 23 Entwurf/Inhaltsübersicht zum Rahmenvertrag für IT-Dienstleistungen (S. 16 ff.)
 - 24 Entwurf/Inhaltsübersicht zur Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (S. 25)
 - 25 Interne Regelungen der Städte ER-FÜ-SC (S. 26 ff.)
 - 26 Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 08.12.2008 an den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Zeichen 12-1515 b – 3/08, zur Dienstherrnfähigkeit des gKU (S. 33)
 - 27 Unternehmensplan für das gKU im Entwurfsstand vom 30.04.2009 (S. 34 ff.)
- 3 Aufgabenbeschreibung für die bei der Stadt Fürth einzurichtenden IT-Koordinatoren
- 4 Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 20.05.2009
- 5 Verfügung der Käm vom 16.06.2009 mit der ergänzenden Stellungnahme der Beteiligungsverwaltung
- 6 Vorbemerkungen zur Unternehmenssatzung
- 7 Unternehmenssatzung vom 15.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Um die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der Informations- und Kommunikationstechnik qualitativ hochwertig, zukunftssicher und wirtschaftlich optimiert bewältigen zu können, gründen die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach ein gemeinsames Kommunalunternehmen „KommBüT – Anstalt des öffentlichen Rechts“.
2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommBüT soll entlang der aufgezeigten Ausführungen in Sachbericht und Unternehmensplan erfolgen.
3. Den im Sachbericht und im Unternehmensplan dargestellten Finanzziele wird zugestimmt.
4. Der vorgelegten Satzung wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Sicherstellung einer operativen Betriebsaufnahme am 01.01.2010 notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
6. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird Ende 2009 berichtet.
7. Die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für eine Abordnung entscheiden, sind mit dem kw-Vermerk 31.12.2011 auszuweisen.
8. Die Schaffung von 2 (Vollzeit-)Stellen IT-Koordination, BGr A12 (alternativ VGr IVa/ III, entspricht EGr 11 TVöD) und die Schaffung einer 0,5 (Teilzeit-) Stelle IT-Koord.-Zuarbeitung, BGr A8 (alternativ VGr Vc, entspricht EGr 08) wird beschlossen.
9. Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Der Sachverhalt wurde bereits dem Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.05.2009 vorgelegt (vgl. Beschlussfassung in der Anlage 4).

Die Ergebnisse der am 20.05.2009 beschlossenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung bzgl. der belastbaren Abwägung der Vor- und Nachteile einer KommBüT-Errihtung auch unter Einbeziehung eines „Worst-case-Szenarios“ (Beschluss 3.1) sowie der tragfähigen Klärung/Thematisierung der gegenwärtigen und zukünftigen umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen (Beschluss 3.2) sind der ergänzenden Stellungnahme der Käm/Beteiligungsverwaltung (Käm-Vfg. vom 16.06.2009 in Anlage 5) zu entnehmen.

Die Unternehmenssatzung ist gemäß dem unter 3.3 gefassten FA-Beschluss (mit Ausnahme der örtlichen/überörtlichen Prüfungsrechte) angepasst worden. Die geänderte Fassung einschl. der von der Regierung von Mittelfranken angeregten Empfehlungen (vgl. Anlage 6) ist der Anlage 7 zu entnehmen.

1. Ergebnisse der Projektarbeit

In Fortführung der vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossenen Grundsatzerklärung zur Errichtung einer gemeinsamen IT-Einrichtung für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach (IKIT) im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit werden die Ergebnisse der von der IZ-Lenkungsgruppe eingesetzten Projektgruppe vorgelegt.

Bezüglich der entwickelten Erfordernisse an die Qualität der Leistungserbringung, die Zukunftsfähigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der von der Projektgruppe präferierten Lösung für eine Neuaufstellung der Kommunalen IT-Landschaft der Stadt Erlangen, Fürth und Schwabach wird im Einzelnen auf die – für die Beschlussfassungen aller drei Städte identischen – Mastervorlage bzw. den hierin enthaltenen Sachbericht (vgl. Anlage 1) und dessen (Unter-)Anlagen 21 bis 27 verwiesen. Dies mündet in die grundsätzliche, städteübergreifende Beschlussempfehlung der Projektgruppe laut den Ziffern 1 bis 6 (vgl. oben).

Hinzukommen die in den Textziffern 2 bis 4 der nachfolgenden Sachverhaltsdarstellung erläuterten stadtspezifischen Feststellungen und die sich hieraus ergebenden Empfehlungen der Verwaltung laut den Beschlussziffern 7 und 8 (vgl. wiederum oben):

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aufgrund des Wunsches der Fürther IT-Mitarbeiter/innen werden diese die Wahl haben, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ab 01.01.2010 zum Arbeitgeber/Dienstherrn KommBIT übergeleitet zu werden oder für zwei Jahre zum KommBIT abgeordnet zu werden. Arbeitgeber/Dienstherr bleibt dann zunächst die Stadt Fürth.

Damit im Falle einer Abordnung die gleichen Rechte wie für die übergeleiteten Mitarbeiter/innen gelten und außerdem sichergestellt wird, dass das KommBIT nach zwei Jahren in die Arbeitsverträge der Tarifbeschäftigten eintritt und einer Versetzung der Beamtinnen und Beamten zustimmt, muss die Stadt Fürth mit dem KommBIT eine Verwaltungsvereinbarung schließen. Außerdem müssen sich die abgeordneten Fürther Tarifbeschäftigten in einem Arbeitsvertragszusatz und die Beamtinnen und Beamten in einer schriftlichen Erklärung mit der Abordnung und der Vertragsübernahme durch das KommBIT bzw. Versetzung in das KommBIT nach zwei Jahren einverstanden erklären. Alle Mitarbeiter/innen, die diese Erklärung/den Arbeitsvertragszusatz unterschrieben haben, werden zum 31.12.2009 aus den Regiebetrieben ausgegliedert, damit die Gesamtrechtsnachfolge nicht eintritt.

Nach zwei Jahren wechseln die abgeordneten Mitarbeiter/innen auf Dauer zum Arbeitgeber/Dienstherrn KommBIT, wenn sie nicht ihre Rückkehroption wahrnehmen. Abgeordnete Mitarbeiter/innen können bis 30.06.2011 ihre Rückkehr beantragen, die im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übergeleiteten Mitarbeiter/innen können frühestens nach zwei Jahren und spätestens nach fünf Jahren zu ihren früheren Arbeitgebern zurückkehren. Nach der Antragsstellung finden unverzüglich Gespräche zwischen den Beschäftigten und der Personalstelle der jeweiligen Stadt unter Beteiligung des KommBIT und der Personalvertretungen über die Rückkehrgründe, die berufliche Perspektive und die Umsetzung des Rückkehrrechtes statt. Bleibt auch nach Führung der Gespräche der Antrag auf Rückkehr aufrechterhalten, muss die Stadt Fürth die Mitarbeiterin /den Mitarbeiter wieder zurücknehmen in der EGr/BGr, die sie/er am 31.12.2009 innehatte, unabhängig davon, ob entsprechende Stellen vorhanden sind oder nicht.

3. Stellenplanmäßige Auswirkungen

Im Falle einer Errichtung des KommBIT zum 01.01.2010 ergeben sich die nachfolgenden stellenplanmäßigen Konsequenzen:

3.1. Stellen von IT

Der Stellenplan von IT weist derzeit 18,53 Stellen (umgerechnet auf Vollzeitstellen) aus. Zusätzlich wird die Funktion „Projektleitung, DV-Organisation, Sachbearb. für Datensicherheit“ überplanmäßig ausgeübt.

Die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für eine Abordnung entscheiden, erhalten einen kw-Vermerk „31.12.2011“. Die übrigen Stellen werden in das neue Unternehmen transferiert.

Wird eine Stelle zu einem früheren Zeitpunkt frei, so erfolgt der Wegfall der Stelle zu diesem früheren Zeitpunkt.

Es wird empfohlen, die Stellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für eine Abordnung entscheiden, mit dem kw-Vermerk 31.12.2011 auszuweisen.

3.2. Stellen für IT-Koordination

Die Stadt Fürth nimmt gegenüber dem Kommunalunternehmen KommBIT eine Auftraggeber-Rolle ein. Um diese Auftraggeber-Aufgaben wahrnehmen zu können, werden neue zusätzliche Stellen benötigt.

Dort werden strategische und planerische Aufgaben wahrgenommen, wie z.B.

- Entscheidungen über den Automatisierungsgrad der Verwaltung herbeiführen,
- Definition von grundsätzlichen fachlichen Anforderungen,
- Festlegung von Leistungspaketen,
- Erarbeitung von IT-Standards zusammen mit dem Unternehmen,
- Durchführung von Abstimmungsprozessen mit dem Unternehmen.

Ferner sind in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Geschäftsanweisungen und Handlungsanweisungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen, organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung durchzuführen und Vorgaben für den Auftragnehmer bei der Auftragsdatenverwaltung zu fertigen.

Die Beauftragung umfasst neben der Definition von zu beauftragenden Dienstleistungen und Produkten auch die Einholung von Angeboten und ggf. die Formulierung von Einzelverträgen.

Für diese Aufgaben (vgl. Gesamtaufstellung in der Anlage 3) werden drei Stellen benötigt. Davon werden zwei Stellen dem strategischen und planerischen Teil und eine Stelle dem operativen Geschäft zugeordnet.

Das im Projekt erarbeitete Stellenprofil ergibt für die strategischen und planerischen Teile einen Stellenwert von BGr A12 (alternativ VGr IVa/III) und BGr A8 (alternativ VGr Vc) für den operativen Teil.

Die Finanzierung der Stellen wurde in die Finanzplanung des Kommunalunternehmens aufgenommen und dort berücksichtigt, so dass die Stellenschaffungen kompensiert sind.

Da der Arbeitsanfall der operativen Aufgaben stark vom Volumen der Leistungen, Lieferungen und der Anzahl der Rechnungsstellungs-Termine abhängt – dies wird sich erst im Laufe der Überführungsphase herausstellen –, wird der Grundbedarf mit 0,5 Stellen abgedeckt. Sollte sich dies als nicht ausreichend erweisen, so wird durch Straffung der Prozesse bzw. durch Umorganisation (evtl. auch in Verbindung mit der Doppik-Einführung) eine Lösung herbeigeführt.

Die Stellen werden organisatorisch dem Rf. II/ POA/Org zugeordnet.

Es wird empfohlen, die beiden (Vollzeit-)Stellen IT-Koordination, BGr A12 (alternativ VGr IVa/III, entspricht EGr 11 TVöD) und die 0,5 Stelle IT-Koord.-Zuarbeitung, BGr A8 (alternativ VGr Vc, entspricht EGr 08) zu schaffen.

4. Änderung des Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplanes

Im Falle der Errichtung des KommBIT gehen die vom Amt für Informationstechnik wahrgenommenen Aufgaben auf den „Kommunalen Betrieb für Informationstechnik „KommBIT“ AöR“ (aktueller Arbeitstitel) über.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten vgl. oben €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja vgl. oben €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		Beteiligte Dienststellen: ☒ weitere: ☒ IT	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/POA, Käm

Fürth, 16.06.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Rf. II/ IT, POA, Käm

Tel.: